

Kommunalpolitik – Aufbau und Stellenwert

Guten Abend meine *Damen und Herren Gäste*, liebe Brüder.

Für den Personenkreis, der mich noch nicht kennt:

Götzmann Heinz, geb. 1943 in Rastatt, Baden/Württemberg, verheiratet, 3 Kinder. Beruflich komme ich ursprünglich aus der Gastronomie. Lehre in Baden-Baden, danach Volontärzeit in Bad Wildbad, diverse Tätigkeitsfelder von 1958-1969, 1970/72 habe ich in Berlin Industriekaufmann gelernt, 1973 ging ich zur Berliner Bank AG. Nach der Fusion war ich im Konzern der Bankgesellschaft Berlin AG in der Allgemeinen-, Bau- und Immobilienverwaltung tätig. In diesem Bereich war ich Leiter der Rechnungsprüfung. Während des permanenten Konzernumbaus war ich in der zusammengefassten Immobilienverwaltung beschäftigt.

Seit dem Jahre 2001 befinde ich mich im Vorruhestand.

Kommunalpolitiker im Bezirk Reinickendorf von Berlin war ich in der X. XI. und XII. Legislaturperiode von 1979 - 1989.

1996 habe ich mich dem Freimaurerbund angeschlossen.

Ich hoffe, Sie sind an dem heutigen Thema

„Kommunalpolitik – Aufbau und Stellenwert“

interessiert.

Ergänzungen in meinem Vortrag stammen aus der Encarta Enzyklopädie und der Suchmaschine Wikipedia.

Mein Vortrag dient der Auffrischung ihrer Kenntnisse.

Es ist ein streng allgemein und neutral gehaltener Vortrag, fast ohne persönliche politische Tendenz.

In den meisten Fällen beschäftigen wir uns immer mit der ganz großen Politik:

Weltpolitik, Europapolitik, Bundespolitik und Landespolitik.

Die **Kommunalpolitik** bleibt sehr oft außen vor, obwohl sie als Übungsfeld, um überhaupt Politik zu verstehen oder verstehen zu lernen, eine wichtige Grundstufe darstellt.

Bevor man sich politisch betätigt sollte man sich drei Grundfragen beantworten:

Was ist Politik?

Was ist Demokratie?

Was ist Wahlrecht?

Was ist Politik?

Politik ist die Bezeichnung für alle Handlungen, die auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens, insbesondere der Staatstätigkeit abzielen.

Handlungsträger können dabei der Staat selbst sein, aber auch Parteien, Verbände, Gewerkschaften, Bürgerinitiativen, Glaubensgemeinschaften, Lobbyisten und Zusammenschlüsse verschiedener Art.

Ziel politischen Handelns ist es, (mehr) Macht zu erlangen bzw. die staatliche Herrschaft auszuüben oder zu beeinflussen.

Die Politikwissenschaft beschäftigt sich mit allen Erscheinungsformen des politischen Handelns, vor allem mit politischen Theorien und Systemen.

Dazu ist weiter auszuführen:

Politikwissenschaft (Politologie), ist die bis auf Platon und insbesondere auf die praktische Philosophie seines Schülers Aristoteles zurückgehende Wissenschaft von der (guten) politischen Ordnung menschlicher Gemeinschaften.

Gegenstand der Politikwissenschaft sind die normativen Grundlagen (d. h. die ethischen Werte) politischen Handelns ebenso, wie seine anthropologischen (d. h. die menschlichen) Voraussetzungen sowie die institutionellen (d. h. die regulierenden) Formen und Prozesse der Politik und des Staates.

Zu den Hilfswissenschaften dieser Integrationswissenschaft zählen Geschichtswissenschaft, Soziologie, Psychologie, Ökonomie und die Rechtswissenschaft. Neuerdings wird auch die politische Ökologie als politikwissenschaftliche Disziplin genannt.

Die Politikwissenschaft fächert sich grob in die Kerndisziplinen politische Theorie und Ideengeschichte, vergleichende politische Systemlehre und internationale Politik.

Was ist Demokratie?

Demokratie (vom griechischen demos: Volk; und kratein: herrschen), „Volksherrschaft“, Bezeichnung für eine Vielzahl von politischen Ordnungen, in denen sich die Herrschaft auf den Willen des Volkes beruft und dem Volk rechenschaftspflichtig ist.

Oder anders ausgedrückt:

Demokratie ist eine Staats- und Gesellschaftsform, in der alle Menschen gleich und frei sind und in der alle Staatsbürger zur Ausübung der Staatsgewalt zugelassen sind. Politisch wird die Demokratie durch freie und geheime Wahlen bestätigt. Diese Wahlen führen zu einer Mehrheitsbildung, die im Auftrage aller Staatsbürger die Herrschaft des Volkes auf Zeit ausübt. Die Bundesrepublik Deutschland bekennt sich im Art. 20 des Grundgesetzes ausdrücklich zu den Grundsätzen der Demokratie.

Ausnahmen z. B. sind Personen, denen die bürgerlichen Rechte per Gerichtsbeschluss entzogen wurden.

Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (BRD) verkündet; am 3. Oktober 1990 fand die Wiedervereinigung Ost- und Westdeutschlands statt; das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 wurde am 3. Oktober 1990 Verfassung des wiedervereinten Deutschland.

Was ist Wahlrecht?

Wahlrecht ist die Gesamtheit der die öffentlichen Wahlen in einem politischen Gemeinwesen normierenden Rechtsvorschriften. Hierzu gehören Verfahrensvorschriften zur Durchführung der Wahlen ebenso wie die Bestimmungen über die Voraussetzungen für das Recht des Einzelnen zu wählen (aktives Wahlrecht) und gewählt zu werden (passives Wahlrecht). Das aktive Wahlrecht ist in der Regel an die Staatsangehörigkeit sowie an ein Mindestalter gebunden. In Deutschland normalerweise 18 Jahre; davon abweichend in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hessen und Sachsen-Anhalt bei Kommunalwahlen 16 Jahre. Seit Juni 2005 ist in Berlin das kommunale Wahlrecht ebenfalls ab 16 Jahre Gesetz. Das passive Wahlrecht bleibt auch bei Kommunalwahlen bei 18 Jahre.

Ein paar Zahlen – Stand Ende 2005

Die Bevölkerungszahl in Deutschland beträgt ca. **82.400.000**

Die Mitgliederzahlen der Parteien betragen	SPD	ca.	755.000
	CDU	ca.	638.000
	CSU	ca.	184.000
	DIE GEM. LINKE	ca.	94.000
	FDP	ca.	64.400
	B90/GR	ca.	50.300
	Sonstige	ca.	64.300
	Gesamt		1.850.000

Gemessen an der Bevölkerung beteiligen sich ca. 2,2572% der Bürger aktiv am politischen Leben und nehmen Einfluss über ihre Parteien. Regiert werden wir von einer verschwindend kleinen Gruppe. Man schätzt ca. 3 % der Parteimitglieder also großzügig gerechnet ca. 60.000 Personen. Diese Personen werden Mandatsträger, d.h. aber noch lange nicht, dass sie auch persönlich Macht ausüben. Wir wissen, dass durch Fraktionsdisziplin, persönliche Überforderung und Abhängigkeiten Einflussnahmen einzelner Mandatsträger unterbunden sind.

Wirtschaftspolitisch nehmen die Führer von Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden Einfluss.

Gesellschaftspolitisch nehmen die Führer von Glaubensgemeinschaften und anderen Zusammenschlüssen Einfluss.

Trotzdem verhalten wir uns als Bürger mit unserem Tun immer politisch. Entweder aktiv oder passiv.

Ein Beispiel:

Wer an einer Wahl nicht teil nimmt und so protestieren will, hilft immer der Mehrheit, also denen, die er eigentlich gar nicht wählen will.

Kommunalpolitik garantiertes Recht.

Die Städte und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland haben das im Grundgesetz Art. 28 Abs. 2 garantierte Recht auf kommunale Selbstverwaltung, d.h. sie können ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst und eigenverantwortlich regeln und entscheiden. Dafür werden von den Bürgern Gemeindevertretungen und Bürgermeister gewählt.

Generell und ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass Frauen sowie Männer für jedes politische Amt gewählt werden können.

Die genaue Form der kommunalen Selbstverwaltung und die dafür zu wählenden Organe werden in den Kommunalverfassungen, den Verfassungen und Gemeindeordnungen der Länder geregelt; die Regelungen differieren von Bundesland zu Bundesland.

Die Stadtvertretung ist das von den Bürgern einer Stadt für eine Zeit gewählte Verwaltungsgremium. Je nach Bundesland bzw. je nach Kommunalverfassung wird dieses Gremium auf vier oder fünf Jahre gewählt und kann je nach Bundesland auch verschiedene Bezeichnungen haben.

Die häufigste Bezeichnung ist „der Rat der Stadt“ oder „Stadtverordneten-Versammlung“, deren Mitglieder Stadtverordnete genannt werden. Vorsitzender der Stadtvertretung ist je nach Bundesland entweder der vom Volk gewählte Bürger- bzw. Oberbürgermeister oder ein aus dem Gremium selbst gewählter Vorsitzender oder Präsident der Bürgerschaft.

Die Verwaltung in Berlin

Da Berlin eine Einheitsgemeinde ist, stellen die Bezirke keine eigenständigen Gemeinden dar und sind somit stark vom Senat und den ihm nachgeordneten Senatsverwaltungen abhängig, die die Verwaltungsebene darstellen und die Fachaufsicht ausüben. Dennoch gibt es in jedem Berliner Bezirk eine eigene – allerdings nicht als Parlament, sondern als Teil der Verwaltung ausgestaltete – Volksvertretung, die Bezirksverordnetenversammlung (BVV), welche das Bezirksamt, bestehend aus Bezirksbürgermeister und fünf Stadträten, nach Parteienproporz wählt. Bürgermeister und Stadträte haben daher trotz ihrer quasipolitischen Wahl den Status eines Wahlbeamten inne.

Die Bürgermeister der Bezirke bilden unter dem Vorsitz des Regierenden Bürgermeisters den „Rat der Bürgermeister“, der den Senat berät.

Die Bezirksverwaltungen in Berlin

mit kurzer historischer Beschreibung

Die Bezirksverwaltungen von Berlin sind Teil der zweigliedrigen Verwaltung der Bundeshauptstadt Berlin. Dabei bildet die so genannte Hauptverwaltung die erste Stufe der Verwaltung und damit die zentrale Verwaltung des Bundeslandes Berlin. Die Bezirksverwaltungen stehen für die bezirklichen Selbstverwaltungen.

Historisch haben die Bezirksverwaltungen ihren Ursprung im Groß-Berlin-Gesetz vom 27. April 1920, als durch Zusammenschluss des damaligen Berlin mit sieben weiteren Städten, 59 Landgemeinden und 27 Gutsbezirken die Stadt Groß-Berlin mit 20 Bezirken geschaffen wurde. Diese Verwaltungsgliederung hat sich in ihren Grundzügen über alle historischen Wendungen hinweg erhalten. Die Rolle der Bezirksverwaltungen und ihr politisches Gewicht waren jedoch in den wechselnden politischen Systemen, in der Weimarer Republik von 1920 - 1933, während der Naziherrschaft 1933 - 1945, in der Vier-Sektoren-Stadt nach Kriegsende 1945, in der durch die Mauer geteilten Stadt von 1961 - 1989 und nun im wiedervereinigten Berlin als Hauptstadt ständigen Veränderungen unterworfen.

Ebenso hat es immer eine kontroverse Debatte um einerseits eine Stärkung der bezirklichen Selbstverwaltung und andererseits eine stärkere Zentralisierung der Berliner Verwaltung gegeben.

Die letzte große Veränderung erfolgte mit dem Gebietsreformgesetz im Jahre 2001.

Aus den bis dahin 23 historisch gewachsenen Bezirken wurden durch Fusionen große Bezirke geschaffen.

Die Bezirksverordnetenversammlung

Die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) ist die Volksvertretung auf der Ebene der Berliner Bezirke. Die Bezirksverordnetenversammlungen der 12 Bezirke sind nach der Verfassung von Berlin Teil der Berliner Verwaltung.

Ich möchte die (eine) Bezirksverordnetenversammlung in 5 Punkten beschreiben:

- 1. Mitgliedschaft und Struktur der BVV
- 2. Aufgaben der BVV
- 3. Die Wahl im Bezirk
- 4. Die Wahl in der BVV
- 5. Ausblick

Mitgliedschaft und Struktur der BVV

Die BVV besteht aus **55 Bezirksverordneten** (diese sind keine *Abgeordneten*). Mitglied der BVV kann jeder werden, der das aktive und passive Wahlrecht besitzt und in Berlin seinen Wohnsitz hat. Zu den Wahlen zur BVV treten die in Berlin etablierten Parteien (SPD, CDU, PDS, Grüne, FDP) u. a. oder auch lokale Wählergemeinschaften an. Es sind aber auch Einzelkandidaturen möglich. Überhang- oder Ausgleichsmandate gibt es nicht. Das Mandat von Bezirksverordneten endet mit Ablauf der Wahlperiode, ansonsten durch Niederlegung, Aberkennung oder mit dem Tode. Zudem erlischt das Mandat automatisch, wenn ein Bezirksverordneter zum Bezirksbürgermeister oder zum Bezirksstadtrat gewählt wird.

Die Mitglieder einer Partei bilden eine Fraktion in der BVV. Dabei ist die Mitgliedschaft in der Fraktion an die Mitgliedschaft in der Partei gekoppelt, das heißt ein Austritt aus der Partei bedeutet automatisch auch den Austritt aus der Fraktion. Mindestens drei (ansonsten fraktionslose) Bezirksverordnete können eine Fraktion bilden, zwei Fraktionslose eine so genannte Gruppe.

Zu Beginn der Wahlperiode gibt sich die BVV eine Geschäftsordnung und wählt das Bezirksamt. An der Spitze der BVV steht der Vorstand, bestehend aus dem Bezirksverordnetenvorsteher, zwei Stellvertretern und weiteren Beisitzern.

Aufgaben der BVV

Die BVV ist nach der Berliner Verfassung (Artikel 69–73) „Organ der bezirklichen Selbstverwaltung“. Sie wählt das Bezirksamt. Ihre Aufgabe ist die Kontrolle der bezirklichen Verwaltung. Zudem beschließt sie den bezirklichen Haushalt, der

jedoch der Zustimmung des Abgeordnetenhauses bedarf. Die BVV kann darüber hinaus kaum Beschlüsse fassen, die die Verwaltung dann umsetzen müsste. Sie kann aber das Bezirksamt befragen (beispielsweise durch: *Kleine Anfrage, Große Anfrage, Mündliche Anfrage*) und über *Ersuchen* sowie *Empfehlungen* an das Bezirksamt Verwaltungshandeln anregen.

Die BVV setzt für ihre Arbeit Ausschüsse ein, denen neben Bezirksverordneten auch so genannte Bürgerdeputierte angehören können, die auf fraktionellen Vorschlag, von der BVV gewählt werden.

Die Wahl im Bezirk

Die Wahlperiode der BVV ist gekoppelt an die Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses. Sie beträgt also fünf Jahre, endet aber bei einer vorzeitigen Auflösung des Abgeordnetenhauses (wie im Jahr 2001) automatisch auch vorzeitig. Bei den Wahlen zur BVV sind außer deutschen Staatsbürgern auch Angehörige anderer EU-Mitgliedsstaaten mit gemeldetem Wohnsitz in Berlin wahlberechtigt. Das Mindestwahlalter beträgt seit Juni 2005 16 Jahre. Während bei der Abgeordnetenhauswahl eine Sperrklausel von 5 Prozent besteht, wurde diese für die Wahlen zur BVV durch ein Urteil des Berliner Landesverfassungsgerichtshofs für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin wurde eine 3-Prozent-Hürde eingeführt.

Die Wahl in der BVV

Die Bezirksverordneten (unter der Leitung des Ältesten in der BVV) wählen aus ihrer Mitte den Bezirksverordnetenvorsteher, der danach die Leitung der Versammlung übernimmt. Er ist der Repräsentant der Bezirksverordnetenversammlung. Danach werden zwei Stellvertreter sowie mehrere Beisitzer gewählt. Die Personen dieses Gremiums bleiben Bezirksverordnete.

Es wird der Geschäftsordnungsausschuss gebildet (gewählt), der in den vielen Fällen aus dem BV-Vorsteher und den Fraktionsvorsitzenden besteht.

Das Bezirksamt, das von der BVV aus ihrer Mitte zu wählen ist, besteht aus sechs Mitgliedern: dem Bezirksbürgermeister (der, der politische Repräsentant ist) und fünf Bezirksstadträten. Die Bezirksamtsposten werden proportional zum bezirklichen Wahlergebnis auf die Parteien verteilt.

Das Vorschlagsrecht für die Wahl des Bezirksbürgermeisters steht grundsätzlich der stärksten Fraktion zu, kann jedoch an eine so genannte Zählgemeinschaft aus zwei oder mehr Fraktionen übergehen, die über mehr Mandate als die stärkste Fraktion verfügen muss.

Nach dem Parteienproporz werden auch die Mitglieder der Ausschüsse gewählt.

Die Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden der Ausschüsse werden nach dem Parteienproporz in den Ausschüssen selbst gewählt (eigentlich bestätigt). Die Vorarbeit hierfür leistet der Ältestenrat bzw. der Geschäftsführungsausschuss.

Neben den gewählten Bezirksverordneten können auch Bürgerdeputierte in bestimmten Ausschüssen zugelassen werden. Diese werden in den meisten Fällen von den Parteien entsandt, müssen aber nicht einer Partei angehören. Es sind ausschussspezifische Sachkenner der zu behandelnden Materie (also Fachleute). Delegierte haben im entsprechenden Ausschuss Beratungs- und Stimmrecht.

Ausblick

Bereits seit Langem gibt es immer wieder Forderungen, das Proporzbezirksamt durch ein so genanntes politisches Bezirksamt zu ersetzen. Dann würde es eine richtige „Bezirksregierung“ geben, die von einer Mehrheit, unter Umständen einer Koalition, gewählt würde.

Somit steht zu erwarten, dass die BVV ein noch politischeres Gremium wird als es bisher schon ist. Dies wird allerdings zur Folge haben, dass die Fraktionen, die nicht an der Koalition beteiligt sind, Opposition betreiben werden.

Zudem ist es angesichts der leeren öffentlichen Kassen im Lande Berlin fraglich, ob und wie auf Bezirksebene wirklich politische Schwerpunkte gesetzt werden können.

Trotzdem wird das politische Bezirksamt gemäß § 35 Abs. 2 S. 5 des BezVG am 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Stellenwert

Zum Stellenwert der Kommunalpolitik ist anzumerken:

Es ist „die“ Politik, die dem Bürger am nächsten ist und somit aus meiner Sicht notwendig bleibt.

Ich schätze, dass die jeweiligen kommunalpolitischen Ordnungen in den Ländern immer wieder verändert werden, das Grundgesetz aber, Artikel 28. Abs. (2) wird man nicht zu Ungunsten der Bürgerverwaltungen ändern.

Was sollte sich ein Gemeindevertreter für ein Grundwissen aneignen?

1. Bezirk

(Bezirksnamen, Bezirksgliederungen)

Einwohnerzahl der Gemeinde

Männlich weiblich

Evangelisch katholisch sonstige

Einwohnerstruktur

Unter 6 Jahren Schulpflichtige

Rentner Älteste Einwohner

Anteil ausländischer Mitbürger

Erwerbstätige (insgesamt)

Industrie

Handwerk

Behörden

Land- und Forstwirtschaft

Selbständige

Sonstige

2. Bezirksgebiet/Grundvermögen

Gesamtgröße des Gemeindegebietes

Bebaute Flächen

Bauland

Baurohland

Bauerwartungsland

Öffentliche Wege, Straßen, Plätze

Landwirtschaftliche Nutzfläche

Wald

Ödland

Größe des Jagdbezirkes

Zahl der Häuser

Zahl der Haushaltungen

Schulen

Kindergärten

Turnhallen

Lagerhallen

3. Bezirksorgane

Parteien

CDU SPD FDP B90/GR PDS Andere

Wählergruppen

Zahl der Bezirksbediensteten

Beamte

Angestellte

Arbeiter

Nächste Kommunalwahl

Zahl der wahlberechtigten Bürger

Männlich weiblich
Zahl der Neuwähler

4. Bezirkshaushalt

Etat-Summe

Ordentl. Haushalt (Verwaltungshaushalt)

Außerordl. Haushalt (Vermögenshaushalt)

Hebesatz der Gewerbesteuer

Hebesatz der Grundsteuer

a) für Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe

b) für sonstige Grundstücke

Hundesteuer 1 2 etc

Bezirksanteil der Einkommensteuer

Gewerbesteuereinnahmen

Grundsteuereinnahmen

Gewerbesteuerausgleich

Realsteuer pro Kopf der Bevölkerung

Höhe der Schlüsselzuweisungen

Höhe der Bezirksumlagen

5. Straßenverkehr

Zahl im Bezirksgebiet zugelassene KFZ

PKW LKW Zweiräder Omnibusse Traktoren

Gesamtlänge der Straßen

Bundesstraßen, Landesstrassen, Bezirksstraßen, Wirtschaftswege

6. Energieversorgung

Wasserverbrauch gesamt i. Jahr ltr. Pro Kopf/Jahr

Zahl der Brunnen

Zahl der Hydranten

Gesamtlänge der Wasserleitungen

Zahl der Hausanschlüsse

Zählergebühr

Anschlussgebühr

Wassergebühr

Stromverbrauch

Stromgebühren, Grundgebühren

Leistungspreis Arbeitspreis

Abwassermenge

Gesamtlänge des Kanalnetzes

Kanalisationsgebühr

Müllmengen gesamt i. Jahr pro Kopf/Jahr

Zahl der Müllbehälter

Fassungsvermögen des Müllplatzes

**Verbrennungsanlagen
Müllgebühr**

7. Industrie, Handel, Gewerbe

Industriebetriebe	Beschäftigtenzahl
Einzelhandelsgeschäfte	Beschäftigtenzahl
Handwerksbetriebe	Beschäftigtenzahl
Landwirtschaftliche Betriebe	Beschäftigtenzahl
Ärzte	Beschäftigtenzahl
Zahnärzte	Beschäftigtenzahl
Tierärzte	Beschäftigtenzahl
Apotheken	Beschäftigtenzahl
Drogerien	Beschäftigtenzahl
Hotel und Pensionen	Beschäftigtenzahl
Hotelbetten und Übernachtungen	
Gaststätten	Beschäftigtenzahl
Sonstige	Beschäftigtenzahl
Wochenmärkte	

8. Kulturelles und sportliches Leben

Zahl der Hauptschüler	Klassen
Jungen	Mädchen
Zahl der Lehrkräfte	
Männlich	weiblich
Sportvereine	Mitgliederzahlen
Gesangsvereine	Mitgliederzahlen
Sonstige Vereine	Mitgliederzahlen

9. Ehrenbürger des Bezirks

10. Städtepartnerschaften, Patenschaften

11. Bauvorhaben des Bezirks

Objekt/Gewerke	Bausummen
-----------------------	------------------

12. Feuerwehr

Stärke der Freiwilligen Feuerwehr
Zahl der Fahrzeuge
Zahl der öffentlichen Feuermelder

13. Besondere Tage im Leben des Bezirks

Gedenktage
Jubiläen

**Messen
Märkte**

14. Sonstiges

**Zahl der Fernsprechanchlüsse
Bezirksverwaltungen, Adressen
Polizeidienststellen
Übergeordnete Landesregierungsstellen
Landesverwaltung
Gesundheitsamt
Veterinäramt
DRK
THW
Landeshilfsdienste
Sonstige
Bankkonten des Bezirks**

15. Wichtige Anschriften

und vieles mehr.

Man sollte sich auseinandersetzen mit den:

Grundsatzprogrammen verschiedener Parteien

Wahlprogrammen verschiedener Parteien

Politischen Aussagen/Inhalten der Bürgerinitiativen

Man sollte bemüht sein, sich politisch weiter zu bilden.

**Hierfür stehen jedem Bürger die
Bundeszentrale für politische Bildung
sowie die
politischen Bildungsanstalten (Stiftungen der Parteien) wie,**

Friedrich-Ebert-Stiftung	SPD
Friedrich-Naumann-Stiftung	FDP
Hanns-Seidel-Stiftung	CSU
Heinrich-Böll-Stiftung	B90/Grüne
Konrad-Adenauer Stiftung	CDU
Rosa-Luxemburg-Stiftung	PDS

zur Verfügung.

Nicht zu vergessen, sich täglich zu informieren durch Nachrichten und Tageszeitungen insbesondere über Kieznachrichten.

Wie wird man Bezirksverordneter?

Nun wird jeder Interessierte wissen wollen, wie wird man Bezirksverordneter?

Hierbei muss man sich, wie immer im Leben Fragen stellen: „Kann ich alles was ansteht wie unter anderem Zeit- und finanzieller Einsatz mit meinem Lebenspartner, meiner Familie, meiner Verwandtschaft und Freundschaft in Einklang bringen?

Ist dieses Ehrenamt mit meinem Beruf, meinem Arbeitgeber sowie mit meinen Arbeitskollegen in Einklang zu bringen? Welche Nachteile könnten entstehen?

Bewirbt man sich als parteiloser Selbstläufer muss man sich sehr früh um ein Mandat, das man erreichen will kümmern. Wo? Beim zuständigen Bezirkswahlamt. Das jeweils neue Wahlgesetz ist zu beachten. Man sollte sich mit dem Einsatz persönlicher finanzieller Mittel und persönlicher Einsatzzeit beschäftigen. Der einzige Vorteil ist, wenn man dann das Mandat erworben hat, man kann unabhängige, freie, politische Entscheidungen treffen. Mit der einen oder anderen Fraktion mitmachen oder Überzeugungsarbeit leisten oder sich partiell zurückziehen.

Bewirbt man sich über eine Bürgerinitiative muss man die Abmachungen innerhalb der Initiative streng beachten. Das ist ein politischer Auftrag. Der Antrag muss ebenfalls beim zuständigen Bezirkswahlamt gestellt werden. Das jeweils neue Wahlgesetz ist zu beachten, ebenso sollte man den Eigeneinsatz an Zeit und Finanzmitteln nicht aus den Augen verlieren. Der Wahlkampf wird durch die Unterstützung der Mitstreiter vielleicht etwas erleichtert.

Mit dem Mandat erwirbt man automatisch eine Führungsrolle, will man das? Bewirbt man sich über eine Partei, sind die Nominierungsanforderungen und Nominierungsmodalitäten der Partei zu beachten. Ebenso die finanzielle Beteiligung an den Wahlkampfkosten, die natürlich als Spende gesehen wird. Ganz wichtig ist der Zeiteinsatz, der im Wahlkampf um ein Vielfaches höher ist als in normalen Zeiten. Ad hoc-Beschlüsse müssen genauestens beachtet werden. Alleingänge sind nicht ratsam. Man muss sich selbst vergewissern, ob man in der Nominierungsliste /Wahlliste der Partei notiert ist und an welcher Stelle.

Interessierte Personen können sich heutzutage im Internet mit allen Themen beschäftigen.

Es gibt eine Reihe guter Internet-Suchmaschinen, die leicht

zu handhaben sind.

Wenn man wirklich an einem Thema interessiert ist geben diese Suchmaschinen fast erschöpfende Auskunft.

Z. B.: Google, Yahoo, Amazon, Wikipedia, RTL u. a.

Ein Tipp:

Auch wenn man sich selbst nicht mit „Partei-Politik“ anfreunden kann sollte man doch für sich das kleinere Übel wählen.

Gehen sie zur Wahl, ein Recht, das von unseren Vorfahren mit viel Blut erstritten wurde und um das uns viele Völker beneiden.

In anderen Ländern fließt noch viel Blut um demokratische Grundrechte wie das Wahlrecht zu erhalten.